

KfW-Programm 430 für die Förderung von Gasbrennwertanlagen (voraussichtlich gültig bis 31.12.2019)

- Gültig für 1 und 2 Familienhäuser sowie auch größere Mehrfamilienhäuser, sofern es sich um eine Eigentümergemeinschaft handelt.
- Bisher ist keine Brennwerttechnik eingesetzt.
- **15% Zuschuss**, wenn gleichzeitig der hydraulische Abgleich durchgeführt wird.
- Wir können dieses Programm bei der KfW für Sie abwickeln, weil Herr Peter Küpper bei der KfW als Energie-Effizienz-Experte (Gebäude-Energieberater) gelistet ist.

Sie erteilen uns kurzfristig, d.h. **bis zum 18.12.2019 bei uns eingehend** die Vollmacht für die Antragstellung auf dem beigefügten Formular. Denken Sie bitte daran, dass Ihre persönlichen Angaben mit den Angaben in Ihrem Personalausweis genau übereinstimmen.

Wir beantragen für Sie bei der KfW die Förderung – wir setzen hierbei einen Pauschalbetrag an, der voraussichtlich über den tatsächlich anfallenden Kosten liegt. Ein spezifiziertes Angebot muss jetzt noch nicht vorliegen.

Wir erhalten die Förderzusage und leiten diese an Sie weiter.

Jetzt haben Sie und wir drei Jahre, d.h. bis Ende 2022 Zeit für die weitere Abwicklung:

- Nach einem Ortstermin durch einen unserer Meister erhalten Sie von uns Ihr persönliches Angebot
- Sie erteilen uns den Auftrag zur Durchführung und wir installieren die neue Anlage.
- Wir bestätigen die Durchführung bei der KfW.
- Der genaue Förderbetrag wird jetzt aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten errechnet.
- Sie weisen sich mittels Postident-Verfahren bei der KfW als Hauseigentümer aus.
- Die KfW zahlt den Zuschuss direkt an Sie aus.

Falls Sie sich entschließen, innerhalb dieser drei Jahre keine neue Anlage zu installieren, verfällt die Zusage einfach.

Sollten Sie sich entschließen, doch erneuerbare Energien einzusetzen, können Sie ab Juli 2020 einen neuen Antrag für die dann aktuell geltenden Förderbedingungen stellen – d.h. mit dem Antrag noch in 2019 ergibt sich eine Sperrfrist lediglich von 6 Monaten, eine steuerliche Anerkennung wäre aber auch sofort gewährleistet.